

Zauberhafte Schlossweihnacht – ein Wintermärchen für Groß und Klein



Sterustunden-Zeit!

Freitag, 29. November
17 Uhr | Illumination des Baumes
am Wörtplatz

Sonntag, 1. Dezember
18 Uhr | Krippenwegeröffnung
(Info Seite 18)

19 Uhr | Kirchenkonzert Musikverein
Hochhausen (Info Seite 19)

Dienstag, 3. Dezember
16 Uhr | „Weihnachtsmann vergiss
mich nicht“ Kinder-Theater PATATI-
PATATA in der Mediothek
(Info Seite 7)

Freitag, 6. bis Sonntag, 8. Dezember
und Freitag, 13. bis 15. Dezember
Schlossweihnacht



Sonntag,
8. Dezember
15 Uhr | Mitmach-
shows mit der
Schneekönigin

Zur Schlossweihnacht erstrahlt der Schlossplatz und das Kurmainzische Schloss wieder im weihnachtlichem Glanz. Lassen Sie sich am zweiten und dritten Adventswochenende von der einzigartigen Stimmung verzaubern, wo musikalische Darbietungen, weihnachtliches Kunsthandwerk und kulinarische Leckereien Jung und Alt in Weihnachtsstimmung versetzen. Ergänzt wird der Weihnachtsmarkt durch die **After-Work-Christmas-Party am 12. Dezember**, bei der Screaming Slugs mit rockigen Beats und winterlichen Drinks eine perfekte Einstimmung auf die Festtage bieten.

Am **6. Dezember** eröffnet Bürgermeisterin Anette Schmidt die Schlossweihnacht mit musikalischer Begleitung, gefolgt vom **Besuch des Nikolaus**, der besonders die kleinen Gäste begeistern wird. An beiden Wochenenden erwarten die Gäste zahlreiche weihnachtlichen Beiträgen der Schulen, Musikkapellen und weiteren Künstlerinnen und Künstlern. Ein Höhepunkte wird zudem ein **Besuch der Schneekönigin**, Prinzessin Anna und des fröhlichen Schneemanns sein. Die Mitmach-Shows „Ein frostiges Abenteuer“ und „Der magische Wald“ bieten interaktive Momente und die Möglichkeit, ein persönliches Erinnerungsfoto mit den beliebten Figuren zu machen.

Genießen Sie ein vielfältiges kulinarisches Angebot sowie kunsthandwerkliche Schmuckstücke, die für jede und jeden das passende Weihnachtsgeschenk bereithalten. Schulen, Kitas, Vereine und weitere Anbieterinnen und Anbieter sorgen mit Leidenschaft und Liebe fürs Detail für festliche Genüsse und handgemachte Kostbarkeiten. Lassen Sie sich von der Schlossweihnacht verzaubern und feiern Sie die Adventszeit mit Ihrer Familie und Freunden in besonderem Ambiente.



BENEFIZKONZERT

zum 25-jährigen Bestehen der Bürgerstiftung Tauberbischofsheim



SK stuttgarter
kammerorchester

IRON MAIDEN in Love with Vivaldi

25
JAHRE



Sa. 23.11.2024 | 20 Uhr
Stadthalle Tauberbischofsheim

Vorverkauf: Tourist-Info im Rathaus



Näheren Informationen unter
www.tauberbischofsheim.de

25
JAHRE



Stiftungs-/Spendenkonto Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Ihre Volksbank eG

IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,
Tel. 09341 803-2103

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Bewegungsparcours und Spielplatz auf dem Hamberg
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms

- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- **Kinder-Uni**
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ehrenamtspreis aus dem Josef-Morscheuser-Fonds
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

*Vielen Dank für Ihre
Spende!*

Kinder-Uni mit Juliane Breinl

So manch kleines Talent fand sich im jungen Publikum, das zur Kinder-Uni mit Juliane Breinl ins Gründerzentrum gekommen war. Auf die Frage, ob vielleicht schon mal jemand selbst von ihnen eine Geschichte geschrieben hat, gingen gleich aufgeregt viele Finger hoch: Ja, Abenteuergeschichten, kleine Krimis, Fantasy, Comics, Gruseliges gab's da als stolze Antworten. Auch Juliane Breinl selbst hatte sich schon als Kind schriftstellerisch betätigt, wie sie den Kindern erzählte.

Eine ganze Reihe thematisch ganz verschiedener Werke hat sie inzwischen verfasst und eins davon ihrem jungen Publikum mitgebracht – „Fußballwunder ohne Tor“ aus dem Sammelband „Komm mit in die Berge“ von 25 verschiedenen Autoren und Autorinnen. In eine spannende Geschichte über Spaß und ehrgeizigem Fußball hat Juliane Breinl dabei ganz unaufdringlich die Situation von Arian thematisiert, einem sehr verschlossenen Jungen aus Syrien, der seine Vergangenheit und Flucht aus seiner Heimat mit dem Malen von abstrakten Zeichnungen, die an Gebirgszacken erinnern, zu verarbeiten sucht.

Eher magisch ging es dann weiter aus dem „Vorlesebuch für die Ferien“, dem „Stein-Ei“ von Christine Ziegler. Da gab es bei Elisabeth, der Wirtin aus der Berghütte, nicht nur leckeren Kaiserschmarren für Oma, Opa und die Enkelkinder, sondern auch die Geschichte von dem geheimnisvollen Tatzelwurm, der sich in der Umgebung herumtreiben soll und den man sogar pfeifen hören kann. Ja, und dann finden Lotta und Max tatsächlich im nahegelegenen plätschernden Bach ein rätselhaftes Ding, ein Stein-Ei. Und aus dem schlüpft am Ende tatsächlich ein kleiner Drache. „Also, wenn ihr mal in die Berge geht und ein Pfeifen hört – vielleicht findet ihr dort ja auch einen Tatzelwurm!“ überlegte sich Juliane Breinl. Und für die rund 40 begeisterten jungen „Studis“ gab es am Ende noch ein Lesezeichen zur Erinnerung an eine wunderschöne Stunde, die wieder dank der Unterstützung durch Mediothek, Bürgerstiftung und Rotarier hatte stattfinden können. *aba*



Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am Volkstrauertag sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken. Die Veranstaltung findet am **Sonntag, 17. November**, statt und beginnt um 11.30 Uhr vor dem Rathaus. Der Zug marschiert unter Leitung des Ehrenkommandanten Michael Noe zum Kriegerdenkmal an der Tauberbrücke, um gemeinsam ein Zeichen des Gedenkens und der Solidarität zu setzen. Beiträge von Kooperator Thomas Rudolf, katholische Kirche, Vertretungen verschiedener Vereine und Organisationen, sowie von Schülerinnen und Schülern des Matthias-Grünewald-Gymnasiums, sollen dazu anregen, über Frieden, Toleranz und das Miteinander in unserer Gesellschaft nachzudenken. Die Veranstaltung wird durch die Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim, unter Leitung von Gustav Endres, musikalisch begleitet.



Neuer Mercedes Benz Sprinter 4x4 für den Bauhof

Der Bauhof hat ein neues Nutzfahrzeug erhalten. Ende Oktober, wurde im Beisein von Bürgermeisterin Anette Schmidt, Bauhofleiter Mark Stephan und Christian Dübner von der Mercedes-Benz AG, ein Mercedes Benz Sprinter 4x4 mit Pritschenaufbau offiziell übergeben. Das Fahrzeug wurde für 86.000 Euro von der Mercedes-Benz AG Niederlassung Nürnberg (Würzburg), beschafft und ersetzt ein älteres Modell, das nach fast 20 Jahren im Einsatz ausgetauscht werden musste.

„Mit diesem neuen Fahrzeug sind wir für



die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet“, sagte Bürgermeisterin Anette Schmidt bei der Übergabe. „Der Sprinter wird uns im Bauhof-Alltag, vor allem bei den anstehenden Arbeiten im gärtnerischen Bereich und der Bachpflege, erheblich entlasten.“ Auch Bauhofleiter Mark Stephan ist überzeugt:

„Der Allradantrieb macht das Fahrzeug besonders wertvoll für uns. Es erleichtert unsere Arbeit und vermeidet Schäden auf empfindlichem Gelände.“

Dringende Notwendigkeit eines Ersatzfahrzeugs

Das bisherige Mercedes-Benz Pritschenfahrzeug mit dem Kennzeichen TBB-T260 wurde im November 2004 in Dienst gestellt und hat bis heute eine Laufleistung von rund 155.000 Kilometern erreicht. Aufgrund der steigenden Reparaturkosten, die den Restwert des Fahrzeugs mittlerweile übersteigen, war ein Austausch unumgänglich. Eine umfassende technische Überprüfung ergab, dass die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen unwirtschaftlich wären.

Spezifikationen und Einsatzbereiche des neuen Sprinters

Der neue Mercedes Benz Sprinter 4x4 wird vor allem für die Pflege von Grünflächen, Laub- und Häckselarbeiten sowie den Einsatz in schwer zugänglichen Bereichen wie Bächen und Wiesen genutzt. Der Allradantrieb ist hier entscheidend, um auf unebenem Gelände sicher fahren zu können und Schäden an Wiesenflächen zu vermeiden. Ein weiterer Vorteil: Es wird in Zukunft nicht mehr notwendig sein, ein zusätzliches Fahrzeug einzusetzen, um festgefah-

ne Maschinen zu befreien.

Entscheidung zugunsten von Mercedes-Benz

Die Stadt hatte die Wahl zwischen zwei Herstellern. Die Mercedes-Benz AG bot nicht nur einen wettbewerbsfähigen Preis, sondern auch den Wartungsservice durch die Werkstatt vor Ort.



Amtseinführung von Martina Wamser als neue Schulleiterin der Grundschule am Schloss

Martina Wamser wurde Ende Oktober feierlich als neue Schulleiterin der Grundschule am Schloss in Tauberbischofsheim in ihr Amt eingeführt. Antje Rother vom Staatlichen Schulamt, Bürgermeisterin Anette Schmidt, Dekan Thomas Holler, Pfarrerin Heike Kuhn, Kolleginnen und Kollegen, Geschäftsführender Schulleiter und Ehemann Christian Wamser, Familienmitglieder sowie Schülerinnen und Schüler versammelten sich in der festlich geschmückten Sporthalle, um die neue Schulleiterin willkommen zu heißen.

Feierliche Begrüßung in der Sporthalle

Die stellvertretende Schulleiterin Christina Tellinghuisen eröffnete die Feier und führte das Publikum mit viel Charme und Wärme durch das Programm. Antje Rother, Schulrätin des Staatlichen Schulamts, übernahm die feierliche Amtseinführung und überreichte Martina Wamser die Ernennungsurkunde. Sie lobte Martina Wamser als Pädagogin, die nicht nur auf die Vermittlung von Wissen setzt, sondern auch die individuellen Bedürfnisse und Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick hat. „Nach allem, was wir über Sie wissen, was in Ihrer Personalakte steht und wie ich Sie in den vergangenen Monaten kennenlernen durfte, glaube ich fest daran, dass wir mit Ihnen als Schulleiterin der Grundschule am Schloss nicht nur eine gute, sondern die richtige Wahl getroffen haben.“

Ein vielseitiges Programm mit Reden und musikalischen Beiträgen

Bürgermeisterin Anette Schmidt gratulierte Martina Wamser und würdigte das Engagement und die bisherigen Verdienste der neuen Schulleiterin: „Wir sind froh, dass Du die Leitung unserer traditionsreichen Schule übernommen hast und sind sicher, dass Du mit Empathie, Fachwissen und Herzblut diese Aufgabe erfüllen wirst.“ Besonders hob Anette Schmidt hervor, wie tief Martina Wamser mit der Grundschule und ihrer Umgebung verwurzelt ist. „Insbesondere wissen wir, dass Dir genau diese Grundschule mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, mit ihren Schülerinnen und Schülern, mit diesem speziellen historischen Gebäude, mit dem Standort hier in der tollen Atmosphäre direkt neben dem Kurmainzischen Schloss und nicht weit von Deinem Zuhause ent-



v.l. Dekan Thomas Holler, Pfarrerin Heike Kuhn, Christian Wamser (Geschäftsführender Schulleiter), Martina Wamser, Klaudia Puls (Elternbeiratsvorsitzende), Antje Rother (Schulrätin des Staatlichen Schulamts), Bürgermeisterin Anette Schmidt und Manuela Seitz-Dürr (Förderverein)

fernt, ganz besonders am Herzen liegt.“ Abschließend überreichte sie Blumen und einen Gutschein für das Mainfranken-Theater in Würzburg als Zeichen der Wertschätzung und wünschte ihr viel Freude, Gelassenheit und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Neben den Reden bot die Feier auch musikalische Einlagen: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3a und 4a sangen zur Begrüßung, und das Lehrerinnenkollegium trug mit eigenen musikalischen Beiträgen zum festlichen Rahmen bei. Weitere Vertreter der Schulgemeinschaft, darunter der Dekan Thomas Holler, Manuela Seitz-Dürr vom Förderverein der Schule, die Elternbeiratsvorsitzende Klaudia Puls und Christian Wamser, Geschäftsführender Schulleiter und Ehemann von Martina Wamser, richteten

persönliche Worte an die neue Schulleiterin.

Ein maritimes Thema als roter Faden der Feier

Die Sporthalle war im Sinne eines symbolischen „Schulschiffs“ mit Schiffs-Girlanden und maritimen Dekorationen gestaltet. Passend dazu sang der Lehrerchor das eigens umgetextete Lied „Du bist der Kapitän der Grundschule am Schloss, und wir freuen uns, die Arbeit mit dir zu teilen“. Im Rahmen dieser symbolträchtigen Zeremonie überreichte Dekan Holler der neuen Schulleiterin einen Kompass und Christian Wamser ein Ruder – beides Sinnbilder für Führung und Orientierung. Die passende Kapitänsmütze wurde vom Lehrerkollegium beige-steuert.



Ein Dank an Wegbegleiter und Familie

Martina Wamser nahm die Glückwünsche mit großer Dankbarkeit entgegen und nutzte ihre Rede, um all jenen zu danken, die sie auf ihrem Weg unterstützt hatten. „Am Ende dieser wunderschönen Feier mit ganz vielen wertschätzenden, ermutigenden und weisen Worten, aber auch wunderbaren Beiträgen und Überraschungen – sage ich ganz herzlich ‚Dankeschön.‘“

Mit den Symbolen einer Schultüte und eines Paares Laufschuhe, die sie zur Zeremonie mitgebracht hatte, zog Wamser den Bogen zu ihrem eigenen Weg und ihrer Leidenschaft für die Lehre und das Laufen. „Mit dem richtigen Schuhwerk kann man seinen Weg gehen. Wer lange und vielleicht anstrengende Wegstrecken vor sich hat, tut gut daran, vorher einen Blick auf sein Schuhwerk zu werfen.“ Die Laufschuhe stehen für die Beharrlichkeit und das Durchhaltevermögen, das sie sowohl in ihrer beruflichen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung begleitet haben. Sie verwies auf ihren ersten Halbmarathon nach einer Reha, den sie zusammen mit ihrem jüngeren Bruder meisterte – ein Sinnbild dafür, wie Ermutigung und das richtige Fundament dazu beitragen, über sich



hinauszuwachsen. Abschließend betonte sie, wie wichtig es sei, „in Bewegung zu bleiben“ und bedankte sich bei ihren Wegbegleitern: „Niemand eilt alleine vor-

aus, und niemand bleibt zurück. Wichtig ist, dass wir in Bewegung bleiben.“

Testlauf der ersten Elternhaltestelle am Sonnenplatz

Um die Verkehrssicherheit vor der Grundschule am Schloss zu verbessern, hat das Ordnungsamt der Kreisstadt Tauberbischofsheim testweise die erste Elternhaltestelle der Stadt eingerichtet. Diese Haltezone soll die morgendliche und nachmittägliche Hol- und Bring-Situation entzerren und mögliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler verringern.

Ein Test für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Die neue Elternhaltestelle ist die erste ihrer Art in Tauberbischofsheim und soll Eltern die Möglichkeit bieten, ihre Kinder in einem dafür ausgewiesenen Bereich sicher ein- und aussteigen zu lassen. Die Haltestelle befindet sich am Sonnenplatz, auf Höhe der Bäckerei „Müllerbäck“, und ist als solche gut gekennzeichnet. „Es ist ein erster Test, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen und den Verkehrsfluss rund um die Grundschule zu

verbessern,“ so Bürgermeisterin Anette Schmidt. „Wir hoffen auf eine positive Wirkung und bitten alle Eltern um ihre Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen mit der Haltestelle.“

Regeln für die Nutzung der Elternhaltestelle

Um die Haltestelle optimal zu nutzen und den Testlauf erfolgreich zu gestalten, bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Rücksicht und Einhaltung der folgenden Regeln:

- **Nutzung nur als kurze Haltezone:** Die Stellplätze sind ausschließlich für das Bringen und Abholen der Schulkinder vorgesehen.
- **Maximale Haltedauer von fünf bis zehn Minuten:** So bleibt der Platz für weitere Eltern verfügbar.
- **Sicherer Weg zur Schule:** Die Kinder erreichen die Grundschule vom Son-



nenplatz aus über einen Zebrastreifen ohne weitere Straßenquerungen.

Vorteile der Elternhaltestelle:

- **Verbesserung des Verkehrsflusses:** Entzerrung der Verkehrsbelastung vor der Schule.
- **Mehr Sicherheit für Kinder:** Sicheres Ein- und Aussteigen abseits der stark befahrenen Bereiche.
- **Förderung der Selbstständigkeit:** Die Kinder legen den letzten Teil des Schulwegs eigenständig zurück.

Werte-Brief-Serie: Mein Leben, meine Werte und meine Lehren daraus: Alois Gerig -1-

Meine Werte

Alois Gerig

Landwirt, Politiker



Geboren und aufgewachsen bin ich auf einem Bauernhof, ein typischer süddeutscher Gemischtbetrieb mit Äckern, Wiesen und Tierhaltung. Der Hof liegt in einem kleinen Weiler, 3 KM entfernt vom Hauptort und somit besuchten, schon aus logistischen Gründen, weder meine 3 Schwestern noch ich den Kindergarten. Es gab trotzdem weder Langeweile oder das Gefühl von Versäumnissen, weil es noch mehrere Kinder mit dem gleichen Schicksal in der Nachbarschaft gab und wir ganzjährig immer ausreichend Beschäftigung fanden. Bei aller Bescheidenheit fühlten wir uns wie im Paradies. In negativer Erinnerung geblieben sind mir lediglich die ersten Wochen in der Grundschule, weil sich die anderen Erstklässler bereits aus dem Kindergarten kannten und einen gewissen Schutzwall um sich aufgebaut hatten, aber das legte sich rasch. Gefühlt war ich viele Jahre aber doch schüchterner als die anderen Mitschüler aus dem Kernort. Erzogen worden sind wir in der Familie streng katholisch mit z.B. sehr regelmäßigen Gottesdienstbesuchen. Bis heute bin ich fest davon überzeugt, dass mir mein Glaube und manch hilfeschender Blick zum Himmel in schwierigen Situationen stets hilfreich waren und sind. Als einziger Sohn unter vier Kindern war mein Weg in die Landwirtschaft im Grunde

alternativlos, zumindest für meinen Vater – er hat sogar Lehrern eine Absage erteilt, die mich aufs Gymnasium schicken wollten – ihn trieb die Sorge um, dass der Bub dadurch für die Hofnachfolge abhandenkommen könnte. Wenn ich meinem Vater zunächst auch sein Vorgehen verübelte, so bin ich doch nie wirklich unzufrieden mit meiner Berufswahl und schon gar nicht mit meinem Lebensweg gewesen. Ich wählte die klassische Ausbildung bis zum Landwirtschaftsmeister, war sehr schnell in Prüfungsausschüssen für Gesellen- und Meisterprüfungen und bin bis heute davon überzeugt, dass Landwirt ein sehr anspruchsvoller Beruf mit einigen Nachteilen, insbesondere wegen der Abhängigkeit vom Wetter, aber als freier Unternehmer auch mit zahlreichen Vorteilen und spannenden Herausforderungen verbunden ist. Herausforderungen haben mich immer gereizt und so ließ ich mich dazu bewegen, nachdem ich meine eigene Familie

gegründet hatte und meine Eltern noch zur Unterstützung am Betrieb waren, die Geschäftsführung in einem noch jungen Maschinenring (eine Selbsthilfeeinrichtung für Landwirte) zu übernehmen. Dieser Job öffnete mir den Blick über die Hoftüre hinaus, brachte mir viele neue Kontakte, wir waren extrem erfolgreich und so etwas motiviert und lässt einem bekanntlich Flügel wachsen. Der Maschinenring wuchs rasch bis auf 500 Mitglieder an und drei gewerbliche Töchter wurden unter meiner Leitung gegründet. Dies hatte zur Folge, dass wir den eigenen Betrieb in der Tierhaltung extensivierten und anstelle eines neuen Kuhstalles zwei Ferienhäuser bauten – ein wie ich bis heute finde kluger Schritt! Was ich aus all dem gelernt habe – es kommt nicht zwingend auf einen festen Plan im Leben an – manchmal geht es einfach darum, eine Herausforderung anzunehmen und nach dem Ja-Sagen, mit Energie und Zuversicht die neuen Aufgaben anzugehen. So bin ich gar, obwohl in der Jugend nur mittelmäßig politisch interessiert, zum Berufspolitiker geworden. Angefangen hat es damit, dass ich mich schon recht jung zur Kandidatur für den Kreistag im Neckar-Odenwald-Kreis überreden ließ, es war zu diesem Zeitpunkt kaum ein Landwirt in dem Gremium. Als Maschinenringmann hatte ich mir einen Bekanntheitsgrad erarbeitet, der mir auf Anhieb die erforderliche Stimmenzahl zum Einzug in das Gremium brachte. Dort wuchs dann mein Interesse an der Politik – fast schlagartig wurde mir klar, wie wichtig es in allen politischen Gremien ist, dass die Abgeordneten aus verschiedenen Bevölkerungs- und Berufsschichten kommen, das entspricht im Übrigen auch dem urdemokratischen Gedanken.



QR-Code zu den Werte-Briefen:
Der 2. Teil des Werte-Briefes
von Alois Gerig folgt im
nächsten Mitteilungsblatt.



Tauschbörsen-Klassiker: Advents- und Weihnachtsschmuck



Es ist wieder soweit: ab **Montag, 18. November**, kann in der Mediothek Advents- und Weihnachtsschmuck getauscht werden. Sie haben sich an pinken Kugeln sattgesehen? Macht nix, andere basteln Neujahrsschweinchen daraus!

Sie können den Engelschor nicht mehr sehen? Her damit, jemand anderes wird jubilieren! Wie immer gilt: alles soll sauber und funktionstüchtig sein. Wer etwas mitnimmt, muss nicht unbedingt was bringen und umgekehrt.

"Weihnachtsmann vergiss mich nicht" Theater PATATI-PATATA spielt in der Mediothek



Am **Dienstag, 3. Dezember**, um **16 Uhr** verwandelt sich der Dachboden der Mediothek in eine Winterlandschaft. Die Städtische Mediothek und Buchhandel Schwarz auf Weiss präsentieren für Kin-

der ab 3 Jahren das Reutlinger Theater PATATI-PATATA mit dem Stück "Weihnachtsmann vergiss mich nicht", eine kleine, liebevolle Geschichte zur Weihnachtszeit. Im Winter gibt es im Bärental keine Pilze, keine Brombeeren und keinen Honig. Im Winter gibt es im Bärental nur Schnee, Schnee, Schnee. Da schlafen alle großen und kleinen Bären tief unter der Schneedecke in ihrer Höhle. Sie halten Winterschlaf. Sie verschlafen Schnee und Eis und wachen erst wieder auf, wenn es Frühling wird. Ja, sie verschlafen sogar Weihnachten... Alle? – nein, einer nicht. Berti, der liegt in seiner Höhle und kann nicht schlafen, denn ein Gedanke jagt ihm durch den Kopf: Wird der Weihnachtsmann mich auch nicht vergessen? Und schon macht sich Berti auf in die dunkle Winternacht, um den Weihnachtsmann zu suchen. In einem tief verschneiten Bühnenbild erzählt und spielt eine Schauspielerin Bertis Suche nach dem Weihnachtsmann. Dabei wechseln Schauspiel, Erzähltheater und Figurenspiel – kleine einfache Lichtspiele sorgen für viel Atmosphäre. Karten gibt es ab sofort in der Städtischen Mediothek und bei Buchhandel Schwarz auf Weiss.

Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr

Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 09341 803-1331

mediothek@tauberbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Yvette Driessen



Zwei Bücher über jeweils zwei Frauen möchte ich Ihnen gerne vorstellen.

JULIA KRÖHN, „DER PAKT DER FRAUEN“ Dr. Katharina Adler promoviert mit 25 Jahren an der Universität in Wien; sie ist Expertin für Sozial-, Alltags- und Frauengeschichten, ein neues Feld in der Geschichtsforschung. Von ihren männlichen Kollegen wird sie meist nur belächelt und nicht wirklich anerkannt und ernst genommen. Im Jahr 1976 sollte die Wissenschaft eigentlich erkennen, dass auch Wirtschafts- und Kochbücher eine Geschichte erzählen. Auf der Suche nach Unterrichtsmaterial schickt ihr ein Antiquariat etliche Rezeptsammlungen - darunter befindet sich auch überraschenderweise das gebundene Kochbuch ihrer Mutter Jule. Plötzlich wird aus der Forschungsarbeit auch eine private Angelegenheit. Mit ihrer Mutter reist Katharina nach Schlesien und entdeckt dabei ihre eigene Familiengeschichte, die für sie bis dahin viele dunkle Flecken hatte. Julia Kröhn hat mit diesem Roman eine Familiengeschichte geschrieben, die unter die Haut geht und sehr berührt. Zunächst führt sie den Lesenden in die 1930er Jahre und dann in die Endphase des Zweiten Weltkrieges in Schlesien, bevor die Rote Armee einmarschiert. Auf einer zweiten Zeitschiene, dem Jahr 1976, rückt vor allem Katharina in den Mittelpunkt. Fiktion und Realität werden geschickt miteinander verbunden und nehmen den schrecklichen Ereignissen der Vor- und Kriegsjahre etwas von ihrer Schwere. Anhand der Geschichte von Jule und Katharina zeigt die Autorin auf, wie Frauen Solidarität lebten und leben. In ihren historischen Anmerkungen betont Julia Kröhn aber, dass dieser Roman zwar Teil ihrer eigenen Familiengeschichte ist, es sich aber nicht um eine Biografie handelt. Keine leichte Lektüre, aber spannend und zu Herzen gehend.

EWALD ARENZ, „ZWEI LEBEN“ 1971 in einem Dorf in Süddeutschland, hier wächst die junge Roberta auf. Und auch wenn ihr größter Traum ist, irgendwann einmal eigene Kleider zu entwerfen, weiß sie, dass es nie so weit kommen wird. Ihre Eltern haben einen Bauernhof und als einziges Kind wird sie sie unterstützen müssen.

Roberta mag zwar durchaus das Leben auf dem Land, den Hof und die körperliche Arbeit in der Natur, aber wäre das wirklich die Zukunft, die sie für sich ausgesucht hätte, wenn sie eine Wahl gehabt hätte?

Die Pfarrersfrau Gertrud hadert ebenfalls mit ihrem Leben auf dem Land. Eigentlich kommt sie aus Hamburg, im Dorf ist sie nie wirklich angekommen. Aber aus Liebe zu ihrem Sohn Wilhelm ist sie geblieben. Auch in Robertas Leben wird Wilhelm bald eine große Rolle spielen ...

Arenz hat wieder einen Roman geschrieben, der begeistert. Genau wie seine anderen Bücher steckt auch dieses wieder voller Leben und voller Gefühle. Die Figuren werden toll beschrieben und kommen mit all ihrer Zerrissenheit sehr glaubhaft rüber. Auch punktet Ewald Arenz mit bildhaften Naturbeschreibungen. Er fängt die Atmosphäre auf dem Land sehr gut ein.

"Zwei Leben" erzählt eine Geschichte, die ans Herz geht und uns vor Augen führt, wie schwierig es sein kann, seinen eigenen Weg zu finden.



AdobeStock/
OneLineStock.com



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ auf Gemarkung Impfingen;



hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Februar 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ umfasst für die Fläche 1 die Grundstücke Flst.-Nrn. 4297 z. T., 4306 z. T., 4441 z. T. und für die Fläche 2 die Grundstücke Flst.-Nrn. 4443 z. T., 4444 z. T. (Weg), 4445 z. T. und 4446 z. T., jeweils der Gemarkung Impfingen. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 11,5 ha. Es liegt östlich der Ortslage von Impfingen auf der Höhe und wird südlich und östlich unter Einhaltung eines Abstands von Wald- und Gehölzfläche, westlich und nördlich von Wald- und Ackerfläche abgegrenzt. Zwischen den beiden Sondergebietsflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.

III. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2024 die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, schriftliche Festsetzungen nach § 9 BauGB, örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW und die Begründung, jeweils mit Stand 24. Oktober 2024, gefertigt durch das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH Adelsheim – Tauberbischofsheim und der Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1:2.500, Stand 9. April 2024, gefertigt durch die Densys Solutions

GmbH, Karlstadt am Main, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Freitag, 20. Dezember 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist

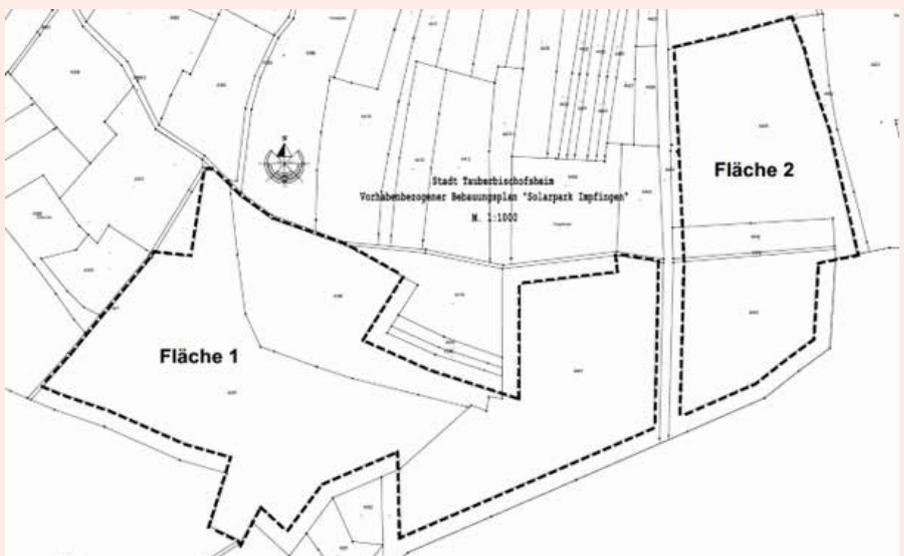
ebenfalls der Umweltbericht vom 14. Oktober 2024 und der Zwischenbericht zur faunistischen Untersuchung 2024 vom Mai 2024, je gefertigt durch die Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und einer Wegefläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, Anlagen zur Speicherung von Strom aus Solarenergie und sonstige Betriebsgebäude und –anlagen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach ;

h i e r: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 12. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II“ auf der Gemarkung Gerchsheim in der Größe von ca. 4,9 ha. Der Planbereich liegt am südlichen Rand des Gewerbegebiets „Geißgraben II“ nordwestlich der Bundesautobahn 81 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 8673 z.T. (Wirtschaftsweg), 8690, 8691 und 8692.

Maßgebend ist der Lageplan M 1:5.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 12. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024,

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim

vertreten durch die Bürgermeisterin

Anette Schmidt, Marktplatz 8

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341 803-1000, Fax: 09341 803-7000

Internet: www.tauberbischofsheim.de

E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Herausgabe:

In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-

GmbH, Schmiederstraße 19

97941 Tauberbischofsheim,

Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Marco Kraus, Tel. 09341 83-144

Druck: StieberDruck GmbH

Tauberstraße 35-41,

97922 Lauda-Königshofen

Redaktionsschluss und

Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 18. November 2024, bei den Orts-

vorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender Januar 2025:

Sonntag, 1. Dezember 2024

diana.schilling@tauberbischofsheim.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

h i e r: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 13. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche. Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Dittwar (Flst.-Nr.: 10222) und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:10.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

h i e r: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 14. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbu-

ches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

- a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche

(G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten nördlichen bzw. westlichen Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen („Industriegebiet Nord“) in einer Größe von ca. 1,36 ha.

- b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim

auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha. Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umweltechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

men sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 15. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landwirtschaft und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nm. 18441, 18440 und 18439.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:2.000 vom 14. Februar 2022, erstellt von der Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim. Beigefügt ist die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 14. Februar 2022.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung von drei Sonderbauflächen (S) nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BaUNVO) auf der Gemarkung Schönfeld für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.**

Das Plangebiet liegt entlang der Autobahn A 81, nordwestlich der Ortslage Schönfeld. Fläche I erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6322/0 und 6323/0, Fläche II auf das Grundstück Flst.-Nr. 6325/0 z.T., und Fläche III auf das Grundstück Flst.-Nr. 6301/1, jeweils der Gemarkung Schönfeld. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 26,0 ha. Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (rot umrandete, orange dargestellte Fläche)

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (25. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17. September 2024, je erstellt vom Büro Kläre GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 18. November 2024 bis einschließlich
Freitag, den 20. Dezember 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach-

folgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:



• Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- o Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest vom 10.10.2023
- o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 27.10.2023
- o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 09.11.2023
- o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 19.12.2023

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> o Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen o Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen o Verdichtung o Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> o Flächeninanspruchnahme o Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> o Beitrag der Planung zum Klimaschutz o Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz o Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung o Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet o Versiegelung, Verdichtung o Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung o Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche o Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) o Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Auswirkungen auf das Landschaftsbild o Überprägung des Landschaftsbildes

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	o Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> o Mögliche Blenwirkung o Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von drei Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Schönfeld.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Aktuelles aus dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten

Alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien sind auf der städtischen Website unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem. Hier erfolgt auch die sogenannte orts-übliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet. Die öffentlichen Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung

auch auf der Website veröffentlicht.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger jeden Monat zu Beginn der Sitzung

Damit Interessierte jeweils zu aktuellen Themen Anfragen stellen können, findet zu Beginn einer öffentlichen Sitzung jeden Monats eine Fragestunde statt.

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

Verwaltungsausschuss 21. Nov.
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

Gemeinderat 28. Nov.
17:00 Uhr | Gründerzentrum



Die Uhrzeiten können sich gegebenenfalls ändern. Daher vergewissern Sie sich sicherheitshalber über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge ortsüblich bekanntgemacht. In seinen Sitzungen am 15. Dezember 2022 und 14. September 2023 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach je die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 18. Änderung des Flächenutzungsplans. Auch diese Beschlüsse wurden ortsüblich bekanntgemacht.

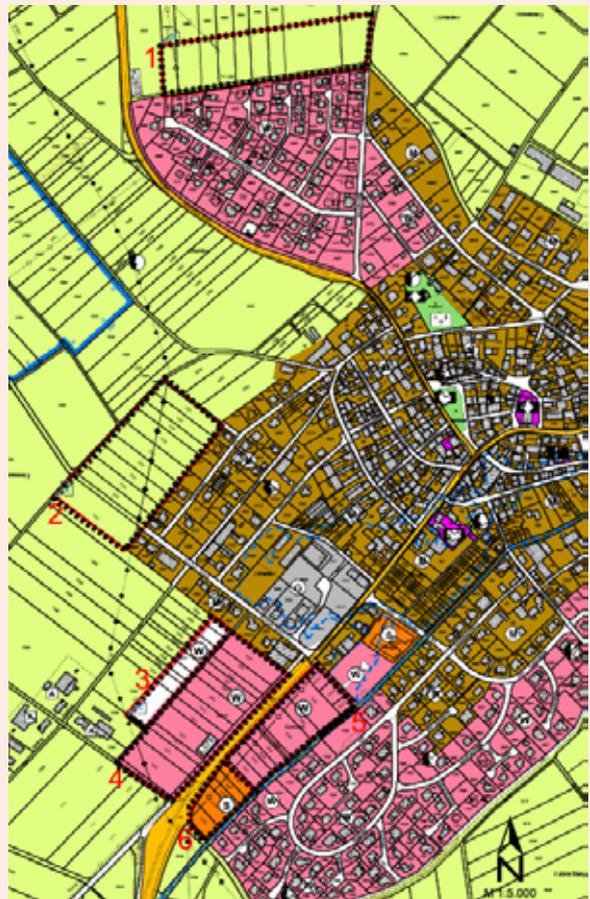
II. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Flächen, jeweils der Gemarkung Großrinderfeld:

- Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewann „Wolfsgarten rechts“ in eine landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 16959/1 z.T., 16960/0 z.T., 16961/0 z.T., 16962/0 z.T., 16963/0 z.T., 16964/0 z.T., 16965/0 z.T., 16966/0 z.T., 16967/0 z.T. und 16727/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Größe von ca. 2,28 ha (Planbereich 1).
- Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewann „Brücklesweg“ in eine landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich grenzt westlich an den Ortsbereich Großrinderfeld an. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 17258/0, 17257/0, 17256/0, 17255/0, 17254/0, 17252/0, 17251/0, 17250/0, 17249/0, 17247/0 z.T. und 17248/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Fläche von ca. 2,84 ha (Planbereich 2).
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewann „Beunth“. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 17238/0 z.T., 17237/0 z.T., 17236/0 z.T., 17235/0 z.T., 17234/0 z.T., 17233/1 z.T., 17233/0 z.T., 17232/0 z.T., 17231/0 z.T. und 17230/0 z.T. der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Gesamtfläche von ca. 0,64 ha. Der Planbereich schließt nordwestlich an das Gewann „Beund“ an (Planbereich 3).
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewann „Beund“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18004/0, 18005/0, 18006/0, 18007/0, 18008/0, 18009/0, 18010/0, 18011/0, 18012/0, 18013/0, 18014/0, 18015/0, 18016/0 und 18017/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 2,56 ha.
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewann „Zündmantel“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die

Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18156/0 z.T., 18157/0, 18158/0, 18159/0, 18160/0, 18161/0, 18162/0, 18163/0, 18165/0, 18166/0, 18167/0, 18167/1 und 18167/2 der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 1,40 ha (Planbereich 5).

- Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel im Gewinn „Zündmantel“ auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 18151/0, 18152/0, 18153/0, 18154/0, 18155/0, 18156/0 z.T. und 18169/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 0,52 ha. Der Planbereich liegt ebenfalls direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld und grenzt direkt an die Wohnbaufläche „Zündmantel“ an (Planbereich 6).

Die räumlichen Geltungsbereiche der 18. Änderung sind im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (mit den Zahlen 1 – 6 nummerierte, schwarz-rot gestrichelt umrandete Flächen).



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (18. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17. September 2024, je erstellt vom Büro Kläre GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Freitag, den 20. Dezember 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 22.05.2024
 - o Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 28.05.2024
 - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29.05.2024
 - o Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 16.05.2024

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten und bebauten Flächen o Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen o Verdichtung o Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> o Flächeninanspruchnahme o Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust des Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet o Verschlechterung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung o Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet o Versiegelung, Verdichtung

Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung o Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche o Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) o Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Überprägung des Landschaftsbildes o Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> o Kulturdenkmal wird gesichert
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> o Berücksichtigung Schallimmissionsgutachten o Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 18. Änderung sollen die Voraussetzungen für die Entstehung weiterer Wohnbauflächen in den Gewannen „Beunth“, „Zündmantel“ und „Beund“ sowie einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel im Gewann „Zündmantel“ geschaffen werden. Bestandteil der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ebenfalls die Umwandlung der Wohnbauflächen in den Gewannen „Wolfsgarten rechts“ und „Brücklesweg“ in landwirtschaftliche Fläche.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Einrichtung von Motorradstellplätzen

Die Stadt Tauberbischofsheim konnte in der Ringstraße sieben neue Motorradparkplätze schaffen.

Vor allem in den Sommermonaten war in der Vergangenheit ein erhöhter Parkdruck für Motorradfahrer festzustellen.

Um diesem entgegenzuwirken wurden von seitens des Ordnungsamtes unterschiedliche Standorte geprüft und anschließend zwei Parkplätze in der Ringstraße, auf Höhe der Ausfahrt der Tiefgarage, in sieben Motorradstellplätze umgerüstet. Der bisher hinter dem Rathaus ausgeschilderte Motorradstellplatz steht nun wieder für PKWs zur Verfügung, die entsprechende Beschilderung wurde angepasst.

Die Schaffung der Motorradstellplätze soll dem Parkdruck entgegenwirken und auch Zweiradfahrern ermöglichen, zentrumsnah eine Parkmöglichkeit zu finden.



Flächenlos-Versteigerung in Tauberbischofsheim

Termin am 29. November um 15 Uhr

Das Forstrevier Tauberbischofsheim hat im Distrikt „Moosig“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim Flächenlose abzugeben. Zur Versteigerung kommen Hartholz Stangenlose. Die Versteigerung findet am **Freitag, 29. November**, um **15 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Kompostplatz in Tauberbischofsheim.

Die Flächenlose können nur gegen Barzahlung und einen Nachweis bzgl. der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang erworben werden.

Für Rückfragen steht Revierleiter Jochen Hellmuth unter der Telefonnummer 0175/2607684 zur Verfügung.

Die Flächenlos-Versteigerungs-Termine im Main-Tauber-Kreis können auch im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/versteigerungen eingesehen werden.

Flächenlos-Versteigerung in Tauberbischofsheim

Termin am 22. November um 15 Uhr

Das Forstrevier Tauberbischofsheim hat im Distrikt „Hamborg“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim Flächenlose abzugeben. Zur Versteigerung kommen Hartholz Gipfellose aus motormanueller Aufarbeitung und Hartholz Stangenlose. Die Versteigerung findet am **Freitag, 22. November**, um **15 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Parkplatz Kaiserspitze auf dem Hamborg.

Die Flächenlose können nur gegen Barzahlung und einen Nachweis bzgl. der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang erworben werden.

Für Rückfragen steht Revierleiter Jochen Hellmuth unter der Telefonnummer 0175/2607684 zur Verfügung.

Die Flächenlos-Versteigerungs-Termine im Main-Tauber-Kreis können auch im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/versteigerungen eingesehen werden.

tbb_

Öffentliche Bekanntmachungen



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de Stadt & Politik Aktuelles/Bekanntmachungen bereitgestellt (Stand: 31.10.2024)

- 31.10.2024 - Öffentliche Bekanntmachung über den Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)



tbb_ Kreisstadt Tauberbischofsheim

WIR SUCHEN SIE!
(w/w/d)

WINTERDIENST-AUSHILFE
im Stadtteil Dittigheim

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf
Stundenbasis in den Wintermonaten

jetzt bewerben: personalmanagement@tauberbischofsheim.de
 09341 803-1200

VERANSTALTUNGS-

TERMINE

November

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr.

FREITAG, 15. NOVEMBER

Aquarell und Farbe – Malkurs

Bildungszentrum Tauberbischofsheim, Anmeldung Tel. 09341 897652 und info@bildungszentrum-tauberbischofsheim.de, Teilnahmegebühr: 50 € + 25 € Materialkosten

15 bis 17 Uhr, Bildungszentrum Tauberbischofsheim, Kapellenstraße 2 findet auch am 22. November statt

SONNTAG, 17. NOVEMBER

Geführte Dahlwanderung (8 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.

Nähere Informationen in den Aushängkästen in der Fußgängerzone

Gedenkfeierlichkeit zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal

11.30 bis 12.30 Uhr, Ab Rathaus zum Kriegerdenkmal (Info Seite 3)

Kinder Zauber Show

Förderverein der Kindertagesstätte St. Lioba e. V.

Geeignet für Familien mit Kindern von 3 bis 7 Jahren

15 bis 17 Uhr, Gemeindehaus St. Bonifatius, Kapellenstraße 2

FREITAG, 22. NOVEMBER

Online-Veranstaltungsserie für den beruflichen Wiedereinstieg:

Start?Thema: „Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

9 bis 10.30 Uhr

Musical Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer - Ersatztermin vom 23. Februar 2024!

Why not?! Events

Einlass: 15 Uhr, Pause: 17 Uhr,

Karten-VVK bei Fränkische Nachrichten und reservix

16 bis 18 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

SAMSTAG, 23. NOVEMBER

Scheunenzauber in Hof Steinbach – Weihnachts- und Künstlermarkt

Winfried Eckert und Team
14 bis 22 Uhr, Eckert's Partyscheune, Hof Steinbach 11

Schlosskonzert „Stuttgarter Kammerorchester“ Benefizkonzert zum 25-jährigen Bestehen der Bürgerstiftung Tauberbischofsheim

20 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

SONNTAG, 24. NOVEMBER BIS

SONNTAG, 15. DEZEMBER

Mitgliederausstellung „Blickwinkel“

Kunstverein Tauberbischofsheim

Vernissage: Sonntag,

24. November, 15 Uhr

Sa. 10.30 bis 12.30 Uhr und So. 14 – 18 Uhr (Eintritt kostenfrei), Engelsaal, Blumenstraße 5

MONTAG, 25. NOVEMBER

Badische Landesbühne:

„Status Quo“

Einführung: 19 Uhr

(in einem separaten Raum)

(Info Seite 18)

19.30 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

FREITAG, 29. NOVEMBER

Illumination Weihnachtsbaum

Wörtplatz

17 Uhr, Wörtplatz

ALTPAPIER NOVEMBER

Donnerstag, 14. November: Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Freitag, 15. November: Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

Freitag, 22. November: Hochhausen

Freitag, 29. November: Distelhausen

GELBE SÄCKE NOVEMBER

Donnerstag, 14. November: Tauberbischofsheim I, links der Tauber

Donnerstag, 14. November: Tauberbischofsheim II, rechts der Tauber

Freitag, 15. November: Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Freitag, 22. November: Hochhausen

Freitag, 29. November: Distelhausen



Maschinenring Tauberfranken e. V. Infofahrt zur Grünen Woche und Potsdam

Der Maschinenring Tauberfranken fährt vom **Freitag, 17. bis Sonntag, 19. Januar 2025**, nach Berlin zur Grünen Woche. Es sind noch wenige Restplätze vorhanden.

Bei Interesse bitte umgehend melden. Ein ausführliches Programm erhalten Sie beim MR Tauberfranken unter Tel. 07930 993980, bei Frau Schneider Tel. 07930 764 oder auf der Homepage www.mr-tauber-franken.de

TSV 1863 Tauberbischofsheim Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am **Mittwoch, 20. November, 19 Uhr** im „Sportheim Fußball“ statt. Es werden zwei neue Ehrenmitglieder ernannt und ein neuer Vorstand gewählt.

Tauberbischofsheimer Krippenweg - Eröffnung am Ersten Advent

Am Sonntag, 1. Dezember, ab 18 Uhr, begrüßen wir Sie herzlich am Weltladen.

Genießen Sie Fairtrade-Genusschmankerln und lassen Sie sich von der festlichen Atmosphäre verzaubern. Nach der offiziellen Begrüßung durch den stellvertretenden Bürgermeister Kuno Zwirger führt der Turmwächter auf einer kleinen Krippenwegsrunde zu kunstvoll gestalteten

Krippen an ausgewählten Stationen.

Der Abend findet einen besinnlichen Ausklang am Türmersturm, musikalisch begleitet vom Singtreff und warmen Getränken im Jägerhäusle.

Eigene Trinkgefäße dürfen gerne mitgebracht werden, um auch umweltbewusst in die Adventszeit zu starten.

Feiern Sie mit uns die Eröffnung des Krippenwegs



Prinzenpaar gesucht!

Die F.G. Bischemer Kröten e. V. ist derzeit auf der Suche nach Tollitäten für die Fastnachtskampagne 2024/2025. Das Prinzenpaar bei den Bischemer Kröten zu sein, stellt eine besondere Ehre dar und wird für die Prinzessin und den Prinz jedes Mal zu einem großartigen und unvergessenen Erlebnis. Interessierte Paare, die sich dieses einmalige Erlebnis und diese ehrenhafte Rolle im fastnachtlichen Brauchtum einmal selbst gönnen wollen, dürfen sich gerne bei Präsidenten Rüdiger Bilz melden.

Kontakt: E-Mail: ruediger.bilz@bischemer-kroeten.de
Tel.: 09341 8972139

Mitgliederversammlung Förderverein Schulzentrum am Wört

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Schulzentrum am Wört findet am **Montag, 2. Dezember, um 19 Uhr** im Schulzentrum am Wört statt. Die Tagesordnung umfasst die üblichen Regularien und Neuwahlen. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 25. November beim Vorsitzenden Joachim Grimm, einzureichen.

Maja Zade STATUS QUO

Vertauschte Rollen und verschobene Perspektiven – Maja Zades Schauspiel „status quo“ zeigt eine spiegelverkehrte Welt.

In Tauberbischofsheim ist die Inszenierung von Evelyn Nagel am **Montag, 25. November, um 19.30 Uhr** in der Stadthalle zu sehen. Vor der Vorstellung gibt es um 19 Uhr eine Einführung in die Produktion, zu der alle herzlich eingeladen sind.

Harte Zeiten für Männer – besonders, wenn sie jung, attraktiv und auf Jobsuche sind. In einer Gesellschaft der Alphaweibchen und Krankenbrüder, die das Wort „man“ eliminiert und in der „frau“ das Sagen hat, wird Florian exemplarisch zum Objekt der Begierde und Diskriminierung – im Beruflichen wie im Privaten.

Von seinen Vorgesetzten wird er ungefragt „Flo“ genannt und erlebt als Berufsanfänger die Absurdität eines Machtgefälles, an das wir uns schon längst gewöhnt haben: Als Neueinsteiger in einem Immobilienbüro ist er der Distanzlosigkeit seiner Chefin ausgesetzt. Als Azubi in einer Drogerie muss er sich mit seiner übergriffigen Filialeiterin auseinandersetzen und als Schauspielan-

fänger wird er als leidenschaftliches Sexhäschen besetzt. Durch die Umkehrung der realen Machtverhältnisse macht status quo die Mechanismen der Ungleichheit in einer ebenso bissigen wie humorvollen Satire sichtbar. Durch pointierte Dialoge und aufschlussreiche Szenen wird Maja Zades Gesellschaftsanalyse zur scharfsinnigen Komödie.

Mit: Martin Behlert, Madeline Hartig, Cornelia Heilmann, Nicole Janze, Thilo Langer, Lukas Maria Redemann
Inszenierung: Evelyn Nagel
Bühne und Kostüm: Tilo Schwarz
Altersempfehlung: ab 14 Jahren

Montag, 25. November, 19.30 Uhr
Tauberbischofsheim, Stadthalle, Einführung um 19 Uhr

Kartenvorverkauf:
Schwarz auf Weiss Buchhandlung,
Hauptstr. 32, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/7768
E-Mail: schwarzaufweiss@tauberbuch.de

Weihnachtsfeier VdK-Ortsverbandes

Die Weihnachtsfeier des Sozialverbandes VdK findet am **Samstag, 30. November, um 15 Uhr** im Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstr. 21 in Tauberbischofsheim statt. Bei der Feier sind auch Ehrungen vorgesehen.

Um die Kaffeerrunde und das Abendessen organisieren zu können, sind Anmeldungen bis spätestens **17. November** beim Schriftführer Otmar Massoth, Tel.: 09341 9809007 bzw. E-Mail: omassoth@online.de oder dem Mitgliederbetreuer und Rentenbeauftragten Reinhold Winkler, Tel.: 09341 2672 bzw. E-Mail: winkler.reinhold@web.de erforderlich.

Dienstadt

Jahreshauptversammlung der Heimat- und Naturfreunde Dienstadt e. V.

Am **Freitag, 22. November, um 19 Uhr** findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung der Heimat- und Naturfreunde Dienstadt statt. Hierzu sind alle Mitglieder sowie die Vertreter der örtlichen Vereine, der Stadt- und Ortschaftsrat herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens **20. November** beim Vorsitzenden Rainer Haag, Oberer Kirchberg 23, Telefon 09341 95483 einzureichen.

Distelhausen

Samstags kommt das Metzgermobil von Egetenmeier von **9.35 bis 10.45 Uhr** an die katholische Kirche.

Helfende Hände für Adventskranzbinden gesucht

Es werden noch helfende Hände für das Adventskranzbinden für den Dorfbrunnen gesucht. Wer Zeit und Lust hat kann am **Donnerstag, 28. November, um 14 Uhr** beim Binden helfen. Treffpunkt ist bei der Kirche am Markusheim in Distelhausen. Tannenwedel sind vorhanden, eine Gartenschere sollte mitgebracht werden.

Gedenken zum Volkstrauertag

Am **Sonntag, 17. November**, findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Familiengottesdienst anlässlich des Volkstrauertages die Gedenkfeier am Kriegerehrenmal unter Mitwirkung des Gesangsvereines und der Musikkapelle sowie den Fahnenabordnungen der Vereine statt.

Dittigheim

Samstags kommt das Metzgermobil von Egetenmeier ans Rathaus von **8.00 bis 9.30 Uhr**.

Hochhausen

Inthronisierung Prinz Groasmuck XI.

Am **Samstag, 16. November**, starten die Hochhäuser Groasmücke feierlich in ihre Kampagne. Um **15.04 Uhr** findet am Bahnhof in Hochhausen der traditionelle Empfang des neuen „Prinz Groasmuck XI.“ statt. Der Prinz wird am Bahnhof begrüßt und mit Musik zum Grünauer Hof begleitet. Dort findet mit der traditionellen Inthronisierung die Eröffnung der Fastnachtskampagne 2024/2025 statt. Die Hochhäuser Groasmücke laden herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, Mitglieder sowie Freunde des Vereins. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kirchenkonzert in Hochhausen

Die erste urkundliche Erwähnung eines Musikvereins in Hochhausen datiert vom 6.12.1874 und damit vor exakt 150 Jahren. Anlässlich dieses besonderen Jubiläums veranstalten die Musikerinnen und Musiker des Musikverein Hochhausen e.V. am **1. Adventssonntag, 1. Dezember, um 19 Uhr**, ein Kirchenkonzert, in der Pfarrkirche St. Pankratius, in Hochhausen. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm des Musikvereins Hochhausen, unter der Leitung ihres Dirigenten Reiner Rödiger sowie des Gesangsvereins Eintracht Impffingen, unter der Leitung ihrer Dirigentin Stefanie Buck-Neuhäuser.



Sternstunden in Külsheim

Sa. 16.11. - So. 17.11.

Verkaufsoffen Sa. bis 16⁰⁰ Uhr, So. von 13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr



RIEDL

WEBEREI **PAHL**
Textiles für Tisch, Bett & Bad

HOLZWERKSTATT
Adelmann
Werkstattladen & Onlineshop

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 **0 93 41 / 84 81 98**

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

bad & U° heizung®

Höchste Zeit für neue Energie



Fachvortrag:
Welche Heizung ist die Richtige für mich?

- Heizungen im Baukastensystem
- Wärmepumpe nachrüsten

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am **Freitag, 29. November**
Anzeigenschluss:
Donnerstag, 21. November, 17 Uhr
Redaktionsschluss:
Montag, 18. November, 16 Uhr

Donnerstag, 28.11.2024, 18:30–19:30 Uhr
Anmeldung erwünscht: T (09375) 284
oder per E-Mail an
info@kirchgaessner-gmbh.com



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 · 97896 Freudenberg
www.kirchgaessner-gmbh.com

energie 
experte



„Wir sind an Ihrer Seite“
– Ihr Bestatter mit Herz



OMEGA
Bestattungen

Ihr professioneller Bestatter aus Würzburg und Umgebung

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36

Wir – die Familie Bukolt stehen Ihnen in schwierigen Zeiten bei. Wir kümmern uns um alle wichtigen Belange rund um die Themen Abschied, Trauer und Vorsorge.

Magdalena & Radoslaw Bukolt




Instagram Facebook

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Weihnachtsbaum wird feierlich erleuchtet

„Licht an!“ heißt es am **Freitag, 29. November**, für den Weihnachtsbaum auf dem Wörtplatz in Tauberbischofsheim. Gegen **17 Uhr** wird das Signal zum Einschalten gegeben. Sie sind herzlich eingeladen bei der feierlichen Illumination dabei zu sein.

